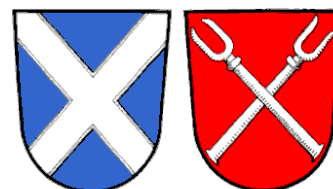


# Mitteilungsblatt Markt Gnotzheim



Jahrgang 20

Januar 2011

Nummer 1

---

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach der Aufstellung des Regionalen Handlungskonzeptes für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen war es notwendig, die anstehende Umsetzung stärker zu dezentralisieren. Zu diesem Zweck wurden in Abstimmung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung in Ansbach drei kommunale Allianzen für eine flächendeckende, interkommunale Kooperation geschaffen. Der Markt Gnotzheim hat sich der Gebietskulisse „Fränkisches Seenland/Hahnenkamm“ angeschlossen. Damit mögliche Projekte in einer Kommunalen Allianz umgesetzt werden können, gilt es zunächst ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Da bei der Erarbeitung dieses Konzeptes nicht nur die Bürgermeister und die Stadt-/ Gemeinderäte mitarbeiten sollen, sondern auch Bürgerinnen und Bürger aus den jeweiligen Gemeinden, ergeht hiermit die Bitte, dass sich Interessierte aus der Marktgemeinde Gnotzheim für diese Arbeit zur Verfügung stellen. Wer von unseren Bürgerinnen und Bürgern bereit ist, am „ILEK-Prozess“ mit zu arbeiten, möchte sich bitte umgehend mit 1.Bürgermeister Weiß in Verbindung setzen.

In letzter Zeit musste leider festgestellt werden, dass einzelne Bürgerinnen und Bürger ihrer Räum- und Streupflicht nicht nachkommen. Die Jahreszeit erfordert es, dass Gehwege geräumt und gestreut werden müssen. Laut Gemeindeverordnung ist jeder Anlieger an öffentlichen Straßen und Wegen verpflichtet, an Werktagen ab 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 08.00 Uhr, den Gehsteig von Schnee zu räumen und bei Glätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln zu streuen. Diese Maßnahmen sind bis 18.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es erforderlich ist. Ist vor dem Grundstück kein Gehsteig angelegt, hat der Anlieger auf der Fahrbahn einen entsprechenden Gehweg freizuhalten und zu streuen. Wer diese Räum- und Streupflicht nicht erfüllt, begeht nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz eine Ordnungswidrigkeit und ist für eventuell auftretende Schäden verantwortlich und muss dafür haften. Ich bitte nochmals um Beachtung dieser Satzung!

Ihr

Josef Weiß  
1. Bürgermeister

## **Feststellung eines Bedarfs an Gewerbeflächen nach der Baunutzungsverordnung**

Bei der Marktgemeinde ist von einem Jungunternehmer ein Antrag auf Erwerb einer Gewerbefläche eingegangen. Um eine vernünftige Gesamtlösung in der Marktgemeinde umsetzen zu können, ist der genaue Bedarf an Gewerbeflächen nach der Baunutzungsverordnung zu ermitteln. Weitere Interessenten werden gebeten, Ihr Interesse schriftlich an 1. Bürgermeister mitzuteilen. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine vernünftige Gesamtlösung ist möglich.

## **Sträucher an Straßen und Gehwegen zurückschneiden**

Einige Grundstücksbesitzer sind mit dem Zurückschneiden ihrer Hecken und Sträucher an den Grenzen zu Gehwegen, Parkplätzen und Straßen im Rückstand. Die Eigentümer angrenzender Grundstücke sind verpflichtet, Äste und Zweige der in den Straßen- und Gehwegraum hineinragenden Hecken, Sträucher und Bäume zurück zu schneiden. Folgende Lichträume müssen frei bleiben:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn und
- 2,50 m über Geh- und Radwegen sowie Parkplätzen

Jeder Anlieger sollte darauf achten, dass seine Hecken und Sträucher sich auf dem eigenen Grundstück ausbreiten können. Auf öffentlichem Grund beeinträchtigen sie die Sicht und behindern Fußgänger und Fahrzeuge. Deshalb die herzliche Bitte, soweit noch nicht geschehen, Hecken und Sträucher entsprechend zu schneiden.

## **Müllfibel 2011**

Die Müllfibel 2011 wurde Ihnen zugestellt. Diese Informationsbroschüre wird jährlich aktualisiert und vom Landratsamt (Abfallwirtschaft) herausgegeben. Sie enthält die Abfuhrtermine und die verschiedenen Sammeltermine. Ein Abfall-ABC gibt Tipps zu verschiedenen Fragen rund um den Abfall und informiert über die in unserem Landkreis angebotenen Möglichkeiten der Abfalltrennung und Abfallsortierung sowie die Abfallgebühren. Die Öffnungszeiten der Wertstoff- und Recyclinghöfe und eine Tabelle der Wertstoffe, die hier abgegeben werden können, erleichtern eine problemlose Orientierung in unserem Abfallwirtschaftssystem.

## **Probleme mit der Müllabfuhr**

Auf Grund der Witterung kann es vorkommen, dass die Firma Ernst nicht alle Straßen befahren kann. Betroffene Haushalte stellen bitte bei der nächsten regulären Leerung einen normalen Müllsack (blauer Sack - k e i n kostenpflichtiger grauer Sack!) neben die Mülltonne. Dieser wird dann kostenlos von der Firma Ernst entsorgt. Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage im Internet. Hier werden aktuelle Ereignisse wie z. B. Probleme mit der Müllabfuhr, Straßensperrungen usw. zeitnah eingestellt.

## **Sondermüll-Aktion**

Problemabfälle müssen wegen ihrer Umwelt- und Gesundheitsgefährdung unbedingt zu den Sammlungen „Sondermüll im Hausmüll“ gebracht werden. Hinweise und Informationen zu den Sondermüll-Aktionen können der Müll-Fibel 2011 entnommen werden.

Nächste Sondermüll-Aktion ist am

**Samstag, den 22.01.2011 von 08.30 bis 09.30 Uhr am Parkplatz Schule**

## **Geburtstage im Pfarrbrief der Kath. Kirchengemeinde**

Das Datenschutzgesetz ermächtigt die Kath. Kirchengemeinde nicht, Personendaten zu veröffentlichen. Die Kath. Kirchengemeinde wird Glückwünsche zu Geburtstagen im Pfarrbrief veröffentlichen. Soweit Pfarrgemeindemitglieder dies nicht wünschen, ist dieses etwa 4 Wochen vor dem Festtag dem Pfarramt (Tel. 09833/95907) mitzuteilen. Im anderen Fall wird unterstellt, dass gegen die Veröffentlichung der Daten keine Einwendungen erhoben werden. Wir glauben, dass die Veröffentlichung von Geburtstagen im Pfarrbrief als Zeichen der Zusammengehörigkeit in unserer Pfarrgemeinde anzusehen ist. Die Geburtstage werden wie nachstehend veröffentlicht: Die Veröffentlichung beginnt mit dem 65. Geburtstag. Es folgt dann der 70. Geburtstag. Ab dem 70. Geburtstag wird jeder weitere Geburtstag veröffentlicht.

## **Nächste Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 03.02.2011**

Am Donnerstag, den 03.02.2011 um 19.30 Uhr findet im Benefiziatenhaus unsere nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

## **Impressum:**

Das Mitteilungsblatt des Marktes Gnotzheim erscheint nach Bedarf.

Verantwortlich: Erster Bürgermeister Josef Weiß, Spielberger Straße 15, 91728 Gnotzheim.

Mitteilungsblatt im Internet unter: [www.hahnenkamm.de](http://www.hahnenkamm.de)

Gemeindekanzlei Gnotzheim, Telefon: 09833/988180.

Öffnungszeiten: Montag von 18.00 bis 19.30 Uhr oder nach Vereinbarung.

# Erhebungsbeauftragte gesucht!

Der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen sucht für die Durchführung des Zensus 2011

## Erhebungsbeauftragte (m/w).

Beim Zensus 2011 handelt es sich um eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung auf Ebene der Europäischen Union. Dieser Zensus erfolgt registergestützt, das heißt ein Großteil der erforderlichen Volkszählungsdaten wird aus bereits vorhandenen Verwaltungsregistern gewonnen. Im Gegensatz zur traditionellen Volkszählung werden Merkmale wie zum Beispiel Bildung und Ausbildung, die in den vorhandenen Verwaltungsregistern nicht enthalten sind, nur stichprobenweise bei bundesweit etwa 10 % der Bevölkerung durch Befragungen erhoben.

Für die Durchführung der verschiedenen Befragungen im Zensus 2011 benötigen wir tatkräftige Unterstützung aus der Bevölkerung. Nur mit engagierten und zuverlässigen Erhebungsbeauftragten (Interviewer und Interviewerinnen) sind aussagekräftige Ergebnisse möglich. In Abhängigkeit von der Stichprobengröße sind für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen insgesamt etwa 150 Erhebungsbeauftragte erforderlich.

Die Erhebungsbeauftragten werden im Zeitraum Mai bis Ende Juli 2011 die Befragungen in Privathaushalten sowie Gemeinschaftsunterkünften durchführen. Darüber hinaus können sie zwischen Oktober 2011 und April 2012 die Gebäude- und Wohnungszählung unterstützen.

Der Einsatz der Erhebungsbeauftragten erfolgt ehrenamtlich. Für die Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung und Reisekostenerstattung gewährt.

Zu den **Aufgaben** der Erhebungsbeauftragten gehört

- die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen im März bzw. April 2011, Dauer ca. 2 bis 4 Stunden,
- die eigenständige Organisation der Erhebung in den zugewiesenen Erhebungsbezirken (Anschriften),
- die Vorbegehung der Erhebungsbezirke,
- die Ankündigung der Befragung,
- die persönliche Durchführung der Befragung per Interview vor Ort,
- die Ergebnismeldung der Befragung an die Erhebungsstelle im Landratsamt und
- die Schlussmeldung für die Abrechnung.

Jeder Erhebungsbeauftragte sollte ungefähr 100 Personen befragen. Dafür stehen ab dem Stichtag 9. Mai 2011 insgesamt 12 Wochen Zeit zur Verfügung. Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Postfach 380, 91780 Weißenburg i. Bay., Tel.: 09141/902-0, Fax: 09141/902-108 2

Für die Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte suchen wir Personen, die folgende **Anforderungen** erfüllen:

- Volljährigkeit
- Zuverlässigkeit
- Verschwiegenheit und vertrauensvoller Umgang
- Selbstbewusstes, höfliches Auftreten
- Organisationstalent
- Gutes Erscheinungsbild, gepflegtes Auftreten
- Möglichst zeitliche Flexibilität
- Kommunikationsfähigkeit
- Pflichtbewusstsein und genaues Arbeiten
- Mobilität
- Gute Deutschkenntnisse, ggf. Fremdsprachenkenntnisse
- Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz oder Mobiltelefon)

Als Erhebungsbeauftragte dürfen kraft gesetzlicher Vorgabe keine Personen eingesetzt werden, bei denen auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit oder aus anderen Gründen zu befürchten ist, dass Erkenntnisse aus der Erhebungstätigkeit zum Schaden der auskunftspflichtigen Personen genutzt werden.

**Sie haben Interesse bekommen und möchten Erhebungsbeauftragte bzw. Erhebungsbeauftragter werden?**

Dann bewerben Sie sich bitte in unserer Erhebungsstelle:

Postanschrift: Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen - Erhebungsstelle für den Zensus 2011-  
Bahnhofstraße 2 91781 Weißenburg i. Bay.

E-Mail: [zensus@landkreis-wug.de](mailto:zensus@landkreis-wug.de), Internet: [www.landkreis-wug.de](http://www.landkreis-wug.de), Rubrik „Zensus 2011“

Als Ansprechpartner stehen Ihnen Frau Carmen Adacker und Herr Matthias Lacher unter der Telefonnummer (09141) 902 333 in der Erhebungsstelle zur Verfügung. Dort erhalten Sie auch den Vordruck zur Bewerbung sowie nähere Informationen.